

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GESANGSSCHULE VOCAL, VOICE & ART

1. Angebot

Das Kurs- und Unterrichtsangebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene vom Anfänger bis zum Profi

2. Eintritt

Der Eintritt ist jederzeit möglich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das entsprechende. Mit der Anmeldung anerkennt die/der Unterzeichnende die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Übersteigen die Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, entscheidet das Eingangsdatum der Anmeldung. Es wird eine Warteliste geführt. Ein Anspruch der Schülerin/des Schülers auf Berücksichtigung ihrer/seiner Anmeldung besteht nicht.

3. Unterrichtsort

Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Gesangsschule Vocal, Voice & Art oder nach Absprache statt.

4. Unterrichtseinheiten

Die Anzahl der Lektionen, deren Dauer und der entsprechende Kurs-/Unterrichtspreis wird mit der Schülerin/dem Schüler vertraglich vereinbart.

5. Stundenplan

Bei Semesterverträgen werden die Unterrichtslektionen auf der Basis einer Semesterplanung vereinbart. Flexible Unterrichtszeiten (insbesondere bei Abos) sind jedoch möglich und werden mit der Lehrkraft individuell geplant (rollende Planung).

6. Unterrichtsperioden

Die Unterrichtsperioden werden in einzelne Semester (6 Monate) unterteilt:

Semester: 1. Januar - 30. Juni
Semester: 1. Juli - 31. Dezember

7. Ferien/Feiertage

Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen wird nicht unterrichtet. Für die Gesangsschule Vocal, Voice & Art gelten die gleichen Ferien wie für die Volksschule in Ottenbach/ZH. Den Lehrkräften steht es jedoch frei, auch während der Ferien zu unterrichten (Vor- oder Nachholen von Lektionen). Der aktuelle Ferien- und Feiertagskalender steht auf der Website der Gesangsschule zur Verfügung. Lektionen, die auf Feiertage fallen, gelten als erteilt (Semestervertrag).

8. Schulgeld/Rechnung

Bei Semesterverträgen werden die Rechnungen jeweils zu Semesterbeginn gestellt und sind in zwei Raten zu Beginn eines Quartals (Januar/April bzw. Juli/Oktober) zu bezahlen. Ratenzahlungen des Kurs-/Unterrichtspreises in mehr als zwei Raten sind möglich und werden individuell im Vertrag vereinbart. Eine Veränderung des ursprünglich festgesetzten Unterrichtspreises in einem Semestervertrag ist auf Anfang eines Semesters mindestens 1 Monat im Voraus zu vereinbaren. Bei Abos wird der Zeitpunkt der Rechnungsstellung individuell geregelt. Der Preis eines Abos kann während der Gültigkeit des Abos (Abodauer) nicht geändert werden.

Bei Lektionen ausserhalb der Unterrichtsräume der Gesangsschule Vocal, Voice & Art in Waltenschwil erhöht sich der Preis in angemessener Weise (Spesen). Die aktuellen Preise sind auf der Website der Gesangsschule unter "Preise" aufgeführt.

Unterrichtsmaterial wie Noten und Tonträger usw. sind nicht im Unterrichtspreis enthalten.

9. Absenzen/Verhinderung der Lehrkraft

Von der Lehrkraft abgesagte Lektionen (Konzerttätigkeit, Weiterbildung oder Krankheit) werden der Schülerin/dem Schüler so früh wie möglich mitgeteilt und sind vor- oder nachzuholen. Ist dies nicht möglich, so erfolgt pro ausgefallene Lektion ein angemessener Abzug vom Preis der Kurs-/Unterrichtsperiode (wird im Semestervertrag geregelt). Dieser Betrag wird zurückerstattet oder von der Gebühr der nächsten Kurs-/Unterrichtsperiode abgezogen.



10. Absenzen/Verhinderung der Schülerin/des Schülers

Voraussehbare Absenzen sind mindestens 24 Stunden vor dem Unterricht direkt bei der Gesangslehrerin oder dem Gesangslehrer zu entschuldigen. Bei von der Schülerin/vom Schüler nicht wahrgenommenen jedoch verbindlich vereinbarten Lektionen besteht kein Anspruch auf Kompensation oder Rückerstattung. Die Lehrperson ist nicht verpflichtet, versäumte Lektionen nachzuholen. Sie ist jedoch bereit, die Lektionen nach Möglichkeit nachzuholen, wenn sie rechtzeitig aus zwingenden Gründen abgesagt worden sind. Als zwingende Gründe gelten:

- Krankheit (um bei ansteckenden Krankheiten, wie z.B. Grippe, die Ansteckungsgefahr für die Mitmenschen möglichst klein zu halten, sollten betroffene Schülerinnen und Schüler besser zuhause bleiben)
- Todesfall in der Familie
- Notwendige Ortsabwesenheit und unverschiebbare Inanspruchnahme durch den Beruf/die Ausbildung

In diesem Sinne ist Ferienabwesenheit während der Schulperioden kein zwingender Grund. Verspätungen der Schülerin/des Schülers begründen keine Nachleistungspflicht durch die Gesangsschule Vocal, Voice & Art. Bei Verspätung verkürzt sich die Unterrichtszeit entsprechend.

11. Unterrichtsausfall infolge höherer Gewalt

Muss der Unterricht/Workshop wegen Einwirkung von höherer Gewalt (Feuer, Wasser, Naturkatastrophen, Epidemie, Pandemie oder dergleichen) abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Kompensation oder Rückerstattung.

12. Workshops/Seminare

Bei Abmeldung von einem Workshop/Seminar weniger als 14 Tage vor Kursbeginn werden 50% des Kursgeldes verrechnet, bei weniger als 7 Tage der gesamte Kursbetrag, sofern keine Ersatzteilnehmerin/kein Ersatzteilnehmer gestellt werden kann. Bei vorzeitigem Abbruch wird das Kursgeld nicht zurückerstattet. Vocal, Voice & Art Leu behält sich das Recht vor, ausgeschriebene Workshops oder Seminare bei zu wenig Anmeldungen oder unerwarteten Ereignissen (vgl. Punkt 10) abzusagen bzw. zu verschieben. Bereits einbezahlte Kursgebühren werden in diesen Fällen zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch seitens der Teilnehmerin/des Teilnehmers auf Übernahme von Kosten durch Vocal, Voice & Art Leu, die im Zusammenhang mit einem Workshop/Seminar angefallen sind (Reise- oder Übernachtungskosten).

13. Rückerstattungen

Bei Unterrichtsausfall, insbesondere aufgrund von Ferien und gesetzlichen Feiertagen, besteht kein Anspruch auf Reduktion des Schulgeldes. Der Kurs-/Unterrichtspreis ist so berechnet, dass er semesterweise durchschnittlich zum einen die erteilten Lektionen finanziert (19.5 Lektionen pro Semester) und zum anderen die im Sinne von Punkt 6 ausfallenden Lektionen bereits berücksichtigt. Es sind daher keinerlei weitere Reduktionen entsprechend effektiver Lektionenzahl möglich. Ebenso besteht kein Anspruch darauf, die ausgefallenen Lektionen nachzuholen.

Eine Gutschrift bzw. Rückerstattung des Schulgelds erfolgt in angemessener Weise auf schriftliches Gesuch hin in folgenden Fällen:

- Bei längerer Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis erforderlich). Bei Abos wird die Gültigkeit der Lektionen (Abodauer) angemessen verlängert.
- Bei Absolvierung der Rekrutenschule. Das Gesuch ist vor Ablauf des Semesters, welches der Rekrutenschule vorangeht, versehen mit der Unterschrift der Lehrperson, schriftlich der Schulleitung einzureichen. Dem Gesuch ist eine Kopie des Marschbefehls beizulegen.
- Bei Absolvierung einer mindestens 4-wöchigen, vollzeitlichen Aus- oder Weiterbildung im In- oder Ausland, die einen Unterricht aufgrund der geografischen Distanz verunmöglicht. Dem Gesuch ist eine datierte und mit Zeitdauer der Ausbildung versehene Bestätigung des Bildungsinstituts beizulegen. Das Gesuch ist vor Antritt der Aus- oder Weiterbildung einzureichen.
- Bei Abmeldung während des Semesters infolge eines Umzugs an einen neuen Wohnort, welcher einen Unterrichtsbesuch aufgrund des neuen Anfahrtsweges verunmöglicht. Im Gesuch ist der genaue Wegzugstermin mitzuteilen.



14. Persönlichkeitsschutz

Bild- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern, die an öffentlichen Auftritten oder im Unterricht erstellt werden, dürfen durch Vocal, Voice & Art Leu in Online-Medien für Berichterstattung und Eigenwerbung verwendet werden. Ihre Verwendung in anderen Medien erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung der betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten. Die Gesangsschule Vocal, Voice & Art sichert zu, dass grundsätzlich keine Bild- und Tonaufnahmen verwendet werden, gegen deren Verwendung sich Betroffene ausgesprochen haben.

15. Urheberrecht

Sämtliche von der Gesangsschule Vocal, Voice & Art abgegebenen oder zur Verfügung gestellten Unterlagen und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt und dienen ausschliesslich dem Eigengebrauch. Dies schliesst insbesondere alle elektronisch zur Verfügung gestellten Materialien der Übungswiese (Passwort geschützter Bereich für Schülerinnen und Schüler der Gesangsschule) mit ein. Jede Vervielfältigung oder Verbreitung ist nicht gestattet.

16. Haftung

Die Schülerin/der Schüler ist durch die Gesangsschule Vocal, Voice & Art nicht gegen Unfallschäden in den Unterrichtsräumen oder auf dem Anfahrtsweg versichert. Weiterhin schliesst die Gesangsschule Vocal, Voice & Art eine etwaige Haftung für Schäden an der Schülerin/am Schüler aus, die durch eignes Fehlverhalten/eigene Fahrlässigkeit entstehen. Die Gesangsschule Vocal, Voice & Art haftet nicht für Schäden am Privateigentum der Schülerin/des Schülers.

17. Ausschluss von der Gesangsschule Vocal, Voice & Art

Die Schulleitung kann eine Schülerin/einen Schüler ohne Rückerstattung des Schulgeldes ausschliessen, wenn Fleiss, Fortschritt, Disziplin ungenügend sind oder das Schulgeld nicht bezahlt wird. Vorgängig wird ein einmaliger Verweis ausgesprochen. Ändert sich das Verhalten/die Situation im definierten Zeitraum nicht, folgt der Ausschluss. Über eine allfällige Wiederaufnahme entscheidet die Schulleitung auf schriftliches Gesuch hin.

18. Austritt

Der Austritt kann nur auf Ende einer vereinbarten Kurs-/Unterrichtsperiode (Semesterverträge) erfolgen und ist der Schulleitung spätestens 30 Tage vor Ende der Kurs-/Unterrichtsperiode schriftlich mitzuteilen. Andernfalls wird eine weitere Kurs-/Unterrichtsperiode in Rechnung gestellt. Eine mündliche Abmeldung ist nicht möglich.

19. Abo und Abodauer

Mit der terminlichen Vereinbarung der ersten Gesangsstunde eines Abos, werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesangsschule Vocal, Voice & Art akzeptiert.

Die Gültigkeit eines Abos beträgt 1,5 Jahre ab Ausstellungsdatum. Das Ausstellungsdatum entspricht dem Datum der ersten vereinbarten Lektion eines Abos. Nach Ablauf der Abodauer verfällt das Anrecht auf weitere Lektionen. Das Geld für nicht bezogene Abo-Lektionen wird weder gutgeschrieben noch zurückerstattet.

20. Verbindlichkeit und elektronische Kommunikation

Ein mit der Lehrkraft oder dem Sekretariat vereinbarter Termin in schriftlicher oder mündlicher Form gilt als verbindliche Vereinbarung. Die schriftliche Mitteilung via Postzustellung sowie die schriftliche Mitteilung in elektronischer Form (E-Mail, SMS, Messenger-Dienste (z.B. Threema, WhatsApp, Telegram usw.)) sind in gleicher Weise verbindlich.

21. **Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird der Firmensitz von Vocal, Voice & Art Leu in Ottenbach/ZH vereinbart. Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Gesangsschule Vocal, Voice & Art

Die Schulleitung Ottenbach, 28. Juni 2019